Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Marc Risse IT-Services
Ruhrstr. 89 in 58739 Wickede/Ruhr
E-Mail: risse@risse-it.de
(nachfolgend **„Dienstleister“**)

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote und Leistungen zwischen dem Dienstleister und seinen Auftraggebern über IT-Dienstleistungen, insbesondere IT-Administration, Systembetreuung, Netzwerkbetreuung, Softwareentwicklung und IT-Beratung.
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (B2B). Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) erfolgt nicht.
3. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Dienstleister stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu.
4. Gegenstand der Aufträge ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen als Dienstvertrag nach Aufwand, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich ein Werkvertrag schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Leistungserbringung und Besonderheiten des Nebengewerbes

1. Der Dienstleister ist in der Bestimmung von Arbeitsort und Arbeitszeit frei. Er unterliegt keinen Weisungen des Auftraggebers hinsichtlich der fachlichen Durchführung der Tätigkeit.
2. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister seine Leistungen im Rahmen einer **nebenberuflichen Tätigkeit** erbringt.
3. Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich abweichend vereinbart (z. B. im Rahmen eines gesonderten Service Level Agreements), existieren **keine garantierten Bereitschafts- oder Reaktionszeiten** sowie keine garantierte Erreichbarkeit zu festen Geschäftszeiten.
 Der Dienstleister bemüht sich nach besten Kräften, Anfragen innerhalb von zwei Werktagen (48 Stunden) zu bearbeiten.



§ 3 Vergütung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung richtet sich nach dem im Angebot bzw. Einzelauftrag vereinbarten Stundensatz oder Festpreis. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Erfolgt die Abrechnung nach Aufwand, wird in Einheiten von 15 Minuten abgerechnet. Dem Auftraggeber wird auf Wunsch ein detaillierter Tätigkeitsnachweis zur Verfügung gestellt.
3. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen für den B2B-Bereich (§ 288 BGB). Der Dienstleister ist im Verzugsfall berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich zurückzuhalten.

§ 4 Mitwirkungspflichten und Datensicherung (Backups)

1. **Bereitstellung von Zugängen und Informationen:** Der Auftraggeber stellt dem Dienstleister alle für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Informationen, Unterlagen und Systemzugänge (z. B. administrative Zugänge, Remote-Zugänge via VPN/SSH/RDP) rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung.
2. **Eigenverantwortung für Datensicherung (Backups):**
 - Der Auftraggeber ist vollumfänglich und allein dafür verantwortlich, vor Beginn von Arbeiten des Dienstleisters sowie während der laufenden Betreuung eine **vollständige, funktionierende und aktuelle Datensicherung (Backup)** aller betroffenen Systeme, Konfigurationen und Datenbestände zu erstellen und vorzuhalten.
 - Die Prüfung der Wiederherstellbarkeit (Recovery-Test) der Sicherungskopien obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.
 - Beauftragt der Auftraggeber den Dienstleister nicht ausdrücklich mit der Implementierung oder Kontrolle eines Backup-Systems, geht der Dienstleister davon aus, dass vor jedem Eingriff eine geprüfte Datensicherung durch den Auftraggeber vorliegt.

3. **Softwarelizenzen:** Der Auftraggeber versichert, dass alle von ihm genutzten und dem Dienstleister bereitgestellten Softwaresysteme, Lizenzen und Tools ordnungsgemäß lizenziert sind. Der Auftraggeber stellt den Dienstleister von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Lizenzverletzungen frei.

§ 5 Leistungsstörungen und Mängel

1. Bei reinen Dienstleistungen (Dienstvertrag) schuldet der Dienstleister das fachgerechte Bemühen, nicht jedoch das Eintreten eines bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolgs.
2. Soweit im Einzelfall werkvertragliche Leistungen erbracht werden, gilt Folgendes:
 - Der Auftraggeber hat das Arbeitsergebnis nach Bereitstellung unverzüglich zu prüfen und abzunehmen.
 - Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sieben Werktagen nach Bereitstellung wesentliche Mängel schriftlich rügt oder das Arbeitsergebnis produktiv in Betrieb nimmt.
 - Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate ab Abnahme.
3. Keine Mängel stellen Störungen dar, die auf äußere Einflüsse zurückzuführen sind, auf die der Dienstleister keinen Einfluss hat (z. B. Inkompatibilitäten durch automatische Betriebssystem-Updates, Änderungen an APIs von Drittanbietern, Hardwaredefekte oder eigenmächtige Änderungen durch den Auftraggeber bzw. Dritte).

§ 6 Haftung

1. Der Dienstleister haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten – also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. **Besondere Regelung zum Datenverlust:** Bei Verlust von Daten haftet der Dienstleister – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – höchstens für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger und dem Stand der Technik entsprechender Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten aus den Backups erforderlich

gewesen wäre. Die Haftung entfällt vollständig, wenn der Schaden durch eine vom Auftraggeber pflichtwidrig unterlassene Sicherung vermeidbar gewesen wäre.

4. Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.
5. Die zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 7 Nutzungsrechte (Urheberrecht)

1. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung urheberrechtlich geschützte Werke (z. B. Software, Skripte, Datenbanken, Dokumentationen) entstehen, verbleiben die Urheberrechte beim Dienstleister.
2. Der Dienstleister räumt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht ein, die erstellten Arbeitsergebnisse für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.
3. Die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte oder die Weitergabe von Quellcodes an Dritte bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen und technischen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
2. Soweit der Dienstleister im Rahmen seiner Tätigkeit Zugriff auf personenbezogene Daten erhält, für die der Auftraggeber verantwortlich ist, schließen die Parteien auf Wunsch bzw. bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ab.

§ 9 Kündigung bei Dauerschuldverhältnissen

1. Soweit ein Betreuungsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wird, kann dieser von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
2. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des jeweiligen Vertrages bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses selbst.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die einschlägige gesetzliche Regelung.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, für die diese AGB gelten, ist der Geschäftssitz des Dienstleisters.

Version: 1.6
Stand: 16.10.2026